

Ausbilder-Eignungsverordnung
Rahmenplan mit Lernzielen

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Verlages unzulässig; dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Entnahme von Auszügen oder Abbildungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Hinweis

Ist in diesem Rahmenplan von Ausbildern, Bewerbern, Teilnehmern und Prüfungsteilnehmern u. Ä. die Rede, sind selbstverständlich auch Ausbilderinnen, Bewerberinnen, Teilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmerinnen gemeint. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie zugunsten einer besseren Lesbarkeit diese Formulierungsweise akzeptieren.

Herausgeber

DIHK – Deutsche Industrie- und Handelskammer
Postanschrift: 11052 Berlin | Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte
Telefon (030) 20 308 0 | Telefax (030) 20 308 1000 | Internet www.dihk.de

Verlag

DIHK Verlag | bestellservice@verlag.dihk.de
DIHK Service GmbH | Breite Straße 29 | 10178 Berlin | Internet www.dihk-verlag.de

Stand

Erstauflage Juni 2023

Druck

frames GmbH | Gewerbehofstraße 16 | 45145 Essen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	III
Taxonomie der Lernziele	V
Konzeption mit Stundenempfehlung	VII
1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen	1
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken	7
3. Ausbildung durchführen	15
4. Ausbildung abschließen	27
Anhang	
Hinweise zur praktischen Prüfung	33
Abkürzungsverzeichnis	37
Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009	39
Feedbackbogen	45

Vorwort zum inhaltlich überarbeiteten Rahmenplan

Die Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) wurde durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung am 21. Januar 2009 erlassen. Die Inhalte der AEVO bilden die Grundlage für den vorliegenden, im Jahr 2023 überarbeiteten Rahmenplan der DIHK.

Die Überarbeitung erfolgte aus vier Gründen: Erstens schreitet die digitale Transformation der Arbeitswelt immer weiter voran und verändert auch die Ausbildung. Zweitens setzen große Teile der Wirtschaft mit Blick auf den Klimawandel, die Ressourcenknappheit und die globalen Verflechtungen auf Nachhaltigkeitsstrategien. Diese müssen von den Beschäftigten, von den Auszubildenden bis zum Management, mitgetragen werden, damit sie Wirksamkeit entfalten können. Drittens spiegelt sich in der Ausbildung die zunehmende Heterogenität unserer Gesellschaft. Und nicht zuletzt steht der Fachkräftemangel ebenfalls im Fokus. Im Ergebnis ist eine qualitativ hochwertige und erfolgreiche Ausbildung für die Unternehmen von großer Bedeutung.

Das wesentliche Merkmal der beruflichen Bildung ist die Orientierung an der beruflichen Handlungsfähigkeit. Daher sind die Inhalte als umfassende Handlungsfelder beschrieben. Der Prozess der Ausbildung ist zusammengefasst in vier Handlungsfelder. Qualifikationen, die in mehreren Handlungsfeldern vonnöten sind, werden dort jeweils aufgegriffen bzw. miteinander verknüpft.

Der DIHK-Rahmenplan hat als gemeinsame Empfehlung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmersachverständigen die Aufgabe, die Vorgaben der Verordnung aufzugreifen und inhaltlich spezifisch auszufüllen. Er bildet die Grundlage für ein Curriculum und ist damit die Basis für die Gestaltung der Vorbereitungslehrgänge. Zudem unterstützt der Rahmenplan die Erstellung von Prüfungsaufgaben.

Die Inhalte sollen anwendungsbezogen im Lehrgang vermittelt werden und dabei an die vorhandenen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen anknüpfen. Die Qualifikationsinhalte zu den einzelnen Handlungsfeldern können durch die Praxisorientierung der Verordnung nicht voneinander getrennt betrachtet werden. Die Inhalte nehmen untereinander Bezug und ergänzen sich.

Bei der Lehrgangsplanung sollte darauf geachtet werden, dass der für die zu vermittelnden Kompetenzen knapp bemessene Stundenrahmen für den Transfer von Wissen zum praxisbezogenen Handeln und für Gruppenübungen genutzt wird. Dies erfordert die Bereitschaft der Teilnehmer, die anstehenden Lehrgangsinhalte eigenständig vorzubereiten, zu vertiefen und zu ergänzen.

Alle vorkommenden Abkürzungen sind gebräuchlich oder im Abkürzungsverzeichnis erklärt.

Allen, die an diesem Rahmenplan ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank!
Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

*Dr. Gordon Schenk
Deutsche Industrie- und Handelskammer
Juni 2023*

Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)

Die Prüfungsanforderungen für den Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung sind in der Rechtsverordnung handlungsorientiert formuliert. Sie sind abgeleitet von den Aufgaben, die der Ausbilder in den verschiedenen Funktionsfeldern eines Betriebes wahrzunehmen hat.

Der Rahmenplan ist eine Empfehlung für den Lehrgang, der auf die Prüfung vorbereitet. Er orientiert sich an den Vorgaben der in der Verordnung festgelegten Prüfungsanforderungen. Er beschreibt die Qualifikationsinhalte und deren Bestandteile, die dem Lehrgangsteilnehmer vermittelt werden sollen, damit er die Anforderungen der Prüfung erfüllen kann.

Die Anwendungstaxonomien beschreiben handlungsorientiert, wie und in welchem Umfang die Qualifikationselemente in die Tätigkeiten des Ausbilders eingehen. Sie sind auf das Ziel hin formuliert, auf die Ausbildung, und beschreiben nicht den Weg dahin, also den Lehrgang und die Prüfung. Dabei werden zwei Ebenen unterschieden:

- **VERSTEHEN** beschreibt das Erkennen und Verinnerlichen von Zusammenhängen, um komplexe Aufgabenstellungen und Problemfälle einer Lösung zuführen zu können.
- **ANWENDEN** beschreibt die aus dem Verstehen der Zusammenhänge resultierende Fähigkeit zu sach- und fachgerechtem Handeln.

Die Zuordnung der Anwendungstaxonomie sieht wie folgt aus:

- **VERSTEHEN:**

ableiten, analysieren, auswerten, begründen, beurteilen, bewerten, einordnen, einsehen, erfassen, erkennen, erläutern, erschließen, festlegen, feststellen, gegenüberstellen, strukturieren, unterscheiden, vergleichen, zuordnen

- **ANWENDEN:**

abstimmen, anleiten, aufbereiten, ausüben, auswählen, beachten, bearbeiten, berechnen, berücksichtigen, darstellen, definieren, durchführen, einleiten, einsetzen, einweisen, entwerfen, entwickeln, erarbeiten, ergreifen, ermitteln, erstellen, erteilen, fördern, führen, gestalten, gewährleisten, herbeiführen, kontrollieren, mitwirken, optimieren, planen, prüfen, sicherstellen, skizzieren, steuern, überprüfen, überwachen, umsetzen, unterstützen, veranlassen, vermitteln, vorbereiten, vorschlagen, wahrnehmen

Konzeption mit Empfehlung der Unterrichtseinheiten

Ausbilder-Eignungsverordnung

1.	Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen	20 UE
2.	Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken	25 UE
3.	Ausbildung durchführen	60 UE
4.	Ausbildung abschließen	10 UE
Umfang		115 UE

Die Lehrgangsdauer, die benötigt wird, um die erforderlichen Ausbilderkompetenzen zu erwerben, beträgt 115 Unterrichtsstunden. Eine Maßnahme sollte aus nicht weniger als 90 Unterrichtsstunden in Präsenz- oder Distanzunterricht („synchrone Formate“) bestehen sowie aus nicht mehr als 25 Stunden tutoriell angeleiteten Selbstlernphasen („asynchrone Formate“).

Es ist seitens der Anbieter sicherzustellen, dass der Selbstlernprozess aktiv gesteuert wird und der Lernfortschritt durch die Lehrgangskonzeption überprüfbar ist. Die methodischen Ausgestaltungen der Lernzeiten obliegen dem Anbieter und können zielgruppenspezifisch angepasst werden.

Alle Qualifikationsinhalte sind prüfungsrelevant – unabhängig von der Vermittlungsform bzw. der Vorbereitungsart.